



## Antrag zum Bürokratieabbau

Die CDU/CSU-Fraktion hat gestern im Bundestag ihren Antrag „Innovation ermöglichen, Investitionen erleichtern: Agenda für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ vorgelegt. Als Redner hat der rechtspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion und Vorsitzende der CDU-Landesgruppe NRW, Dr. Günter Krings, die Regierung zum Handeln aufgefordert:

„Überbordende Bürokratie schadet allen. Dem Bürger, der Wirtschaft und dem Staat. Sie nimmt den Menschen die Zeit, um ihren eigentlichen Aufgaben und Prioritäten nachzugehen. Und die Regulierungs- und Kontrollwut der aktuellen Bundesregierung erstickt die Freiheit des privaten und unternehmerischen Handelns. Die ständig steigende Zahl von mittlerweile über 1.700 Gesetzen, fast 2.800 Rechtsverordnungen und von über 93.000 Einzelnormen im Bundesrecht verdeutlicht eindrücklich die ausufernde Regelungssucht und fehlende Bereitschaft des Gesetzgebers zur Selbstbeschränkung.

Unter den unionsgeführten Bundesregierungen der letzten Legislaturperioden sind wir das Problem tatkräftig angegangen und haben mit der Durchsetzung von drei Bürokratieentlastungsgesetzen, der Gründung des Normenkontrollrats und der Einführung der ‚One in-one out- Regel‘ für die deutsche Wirtschaft erste echte und spürbare Entlastung in Milliardenhöhe erreicht. Zum Ende unserer Regierung 2021 war der Bürokratiekostenindex so niedrig wie nie. Für den Bürokratieabbau gibt es aber noch viel zu tun. Die Ampel-Regierung läuft aber genau in die falsche Richtung und hat es nach Amtsantritt hingegen in Windeseile geschafft, wieder mehr und neue Bürokratie aufzubauen. Zu unserer Regierungszeit blieb der Erfüllungsaufwand konstant bei 10 Mrd.Euro pro Jahr. Unter der Ampel ist er auf 25 Mrd. hochgeschneit.

Mit dem Antrag legen wir konkrete Vorschläge zum Abbau von Bürokratie vor, wie z.B. eine Bürokratiebremse, die Ausweitung auf eine ‚One in-two out-Regel‘, sowie ein Belastungsmoratorium auf EU-Ebene. Es braucht endlich eine Agenda mit struktureller und fachübergreifender Reformwirkung. Nur so kann der Wirtschaftsstandort Deutschland wieder eine Konjunktur erfahren. Auch die Ampel-Regierung muss endlich erkennen, dass nicht mehr, sondern bessere Gesetze der Schlüssel zum Erfolg sind.“

Die Agenda der Unionsfraktion umfasst als wichtigste Forderungen:

- **Bürokratiebremse:** Sofortige Rücknahme neuer gesetzlicher oder untergesetzlicher Bürokratiebelastungen, wenn eine bestimmte Bürokratiequote überschritten wird.
- **„One in, two out“-Regel:** Die erfolgreiche Bürokratiebremse „One in, one out“ wird zu einer „One in, two out“-Regel ausgeweitet.
- **1:1 Umsetzung von EU-Vorhaben:** Bei der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht darf in Deutschland nicht über den europäischen Standard hinaus reguliert werden.
- **Bürokratiestopp und Belastungsmoratorium** auf EU-Ebene: Keine neuen bürokratischen Regelungen, bis die EU in Sachen Wettbewerbsfähigkeit ihren Rückstand auf ihre Hauptkonkurrenten im globalen Wettbewerb aufgeholt hat.
- **Digitalcheck von Gesetzen:** Der effiziente digitale Vollzug von Neuregelung (Digitaltauglichkeit) muss bei jeder Gesetzeserstellung von Anfang an mitgedacht und verbindlich geprüft werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Freundinnen und Freunde,



in dieser Sitzungswoche bringt die Ampel ihren Entwurf zur Cannabis-Legalisierung in den Deutschen Bundestag ein. Der Entwurf des Cannabisgesetzes ist unverantwortlich und führt in die falsche Richtung. Bundesgesundheitsminister Lauterbach

bringt das Gesetz zur Legalisierung von Cannabis selbst ein und warnt zeitgleich vor den Gefahren des Konsums. Das ist schizophoren!

Parallel zu den Legalisierungsplänen soll der Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit im Bereich „Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Drogen- und Suchtmittelmissbrauchs“ auch noch um 4 Millionen Euro gekürzt werden. Eine Legalisierung von privatem Anbau, Besitz und Konsum für alle Erwachsenen wird zu einer Ausweitung des Cannabiskonsums führen. Das sehe nicht nur ich so, sondern auch viele Wissenschaftler und es lässt sich mit den Erfahrungen anderer Länder auch belegen.

Auch eine Entlastung der Justiz oder ein Zurückdrängen des Schwarzmarktes wird mit dem Gesetz nicht erreicht werden, der Deutsche Richterbund rechnet sogar mit einer gegenteiligen Entwicklung. Die Konsumenten wird eine Registrierung im Anbauverein abschrecken, so dass sie auf den günstigeren und anonymen Schwarzmarkt ausweichen werden. Durch die Herabsetzung des Strafrahmens und die Streichung von Ermittlungsbefugnissen wird der Handel über den Schwarzmarkt noch risikoloser, obwohl Cannabis das mit Abstand meistgehandelte Betäubungsmittel in Deutschland ist.

Ich lehne die Pläne der Ampel zur Legalisierung von Cannabis entschieden ab. Es bedarf anstelle der Legalisierung vielmehr einer verstärkten Prävention und Aufklärung über die Gefahren, die durch den Konsum von Cannabis entstehen können, insbesondere für Kinder und Jugendliche.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Ihr

Dr. Günter Krings, MdB  
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch



## Ampel beschränkt Abgeordnetenrechte

### Koalition verhindert seriöse Beratung im Finanzausschuss

Am Mittwoch hat die Ampel-Koalition die Opposition im Finanzausschuss bei der Beratung zum Wachstumschancengesetz behindert. Dazu erklärt der zuständige Obmann Matthias Hauer: „Der Regierungsentwurf des Wachstumschancengesetzes enthält mehr als 70 Einzelmaßnahmen. Dies führt zu einer Vielzahl von Fragen zu den einzelnen Maßnahmen. Bei der heutigen Sitzung des Finanzausschusses hat die Ampel-Koalition eine seriöse Beratung des Wachstumschancengesetzes verhindert. Trotz mehrfacher Bitten, hinreichend Gelegenheit und Zeit für Fragen sowie für eine ordentliche Beratung einzuräumen, stimmte uns die Ampel-Mehrheit nieder.

Änderungen im Investment- oder Umwandlungssteuerrecht haben massive Auswirkungen und müssen im zuständigen Fachausschuss seriös erörtert werden. Eine ordentliche Beratung und ein geordnetes Verfahren sind schon jetzt kaum möglich, weil der Normenkontrollrat darauf hinweist, dass er keine Zeit hatte, das Gesetz zu prüfen, bzw. erforderliche Angaben der Regierung nicht vorlagen. Auch der Bundesrechnungshof kritisiert in seinen zwei Gutachten den Regierungsentwurf ungewohnt scharf.

Wir würden uns wünschen, dass der Finanzausschuss wie andere Fachausschüsse öffentlich tagt. Dann würde die Öffentlichkeit erfahren, wie schlampig hier mit Steuergesetzen umgegangen wird.“

Foto: Tobias Koch

## Arbeitende Mitte stärken – Steuerbelastung senken

Die Inflation stellt viele Bürgerinnen und Bürger immer noch vor große finanzielle Belastungen. Täglich spüren sie, dass die Preise weiter steigen. Trotz wiederholter Gegenmaßnahmen der Europäischen Zentralbank verfestigt sich die erhöhte Inflationsrate. Laut Harmonisiertem Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamts betrug sie im August 2023 6,1 % zum Vorjahresmonat.

Besonders die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln (9,0 % zum Vorjahresmonat) treibe die Inflation weiter an. Zudem hätten sich die Energiepreise wieder etwas stärker als in den beiden Vormonaten erhöht (8,3 % zum Vorjahresmonat), so die Präsidentin des Statistischen Bundesamts.

Das Bürgergeld steigt zum 1. Januar 2024 um rund zwölf Prozent. Daher ist es wichtig, nun auch ein deutliches Signal für Leistung zu setzen. Arbeit muss sich lohnen. Beschäftigung muss attraktiver sein als der Bezug von Sozialleistungen.

Es überrascht insofern, dass das Bundesfinanzministerium den Grundfreibetrag um nur acht Prozent und den Kinderfreibetrag um knapp zehn Prozent anheben will, obwohl nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das sozialhilferechtlich definierte Existenzminimum die Untergrenze für das einkommensteuerliche Existenzminimum bildet und nicht unterschritten werden darf.

Für diese zwingende Anhebung hat der Bundesfinanzminister auch keine Vorsorge im Haushalt getroffen. Schon im Mai 2023 war klar, dass Nahrungsmittelpreise im Vergleich zum Vorjahresmonat um 14,9 % gestiegen sind. Damals standen nicht mal die Eckwerte des Haushalts 2024. Der Bundesfinanzminister hätte hier Vorsorge treffen müssen, weil der Anpassungsbedarf schon damals absehbar war.

Deswegen fordert die CDU/CSU-Fraktion die Bundesregierung auf, den Grundfreibetrag und den Kinderfreibetrag für das sächliche Existenzminimum um zwölf Prozent anzuheben und das Kindergeld für 2024 entsprechend anzuheben und die bis 2022 bestehende Stufung für kinderreiche Familien ab dem dritten und vierten Kind wieder einzuführen.

### Impressum:

Ausgabe Nr. 18/2023,  
20. Oktober 2023

**Landesgruppe NRW** der  
CDU/CSU-Fraktion im  
Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Tel.: 030/ 227-58956  
Fax: 030/ 227-76421

Email:  
[fabian.bleck@cducsu.de](mailto:fabian.bleck@cducsu.de)  
**Redaktion/ V.i.S.d.P.:**  
Karl-Heinz Aufmuth,  
Fabian Bleck